

ACHTUNG: Betrüger am Telefon!
Informationen und Tipps Ihrer Polizei

Die Fälle, in denen sich Kriminelle am Telefon als Enkel oder Polizeibeamte ausgeben, vermeintliche Gewinne versprechen oder auf andere Weise vorwiegend ältere Bürgerinnen und Bürger teilweise um ihr ganzes Ersparnis bringen, reißen nicht ab. Angebliche Polizeibeamte, Staatsanwälte oder Beschäftigte einer anderen Behörde verunsichern ihre Opfer gerne mit unterschiedlichen Schreckensszenarien, um sie zur Herausgabe von Bargeld und Wertsachen zu bringen. Das sind die gängigsten Maschen:

1. Die Masche des falschen Polizeibeamten:

Betrüger rufen an und geben sich als Polizeibeamte aus. Man habe einen Einbrecher festgenommen, bei dem ein Zettel mit der Anschrift des Angerufenen aufgefunden worden sei. Ein Einbruch durch Komplizen stehe unmittelbar bevor. Auch Bankbedienstete seien verwickelt. Es folgt der Hinweis, dass Geld und Wertsachen zuhause und auf der Bank nicht sicher seien und deshalb „der Polizei“ zur angeblich sicheren Aufbewahrung übergeben werden sollen. Durch technische Manipulationen erscheint auf dem Telefondisplay teilweise sogar die Rufnummer einer Polizeidienststelle oder die Notrufnummer 110. Dies soll letzte Zweifel ausräumen.

2. Enkeltrick/Schockanruf:

Die Betrüger geben sich als Enkel, Neffen oder gute Bekannte aus. Der Einstieg ins Gespräch ist fast immer der Gleiche: „Kennst Du mich? Weißt Du, wer dran ist?“ Mit Schilderungen einer finanziellen Notlage wollen sie Geld für eine größere Anschaffung, den Erwerb einer Immobilie, zur Begleichung von Notargebühren und ähnliches. Immer wird zeitliche Dringlichkeit vorgespielt und das Geld dann natürlich nicht vom vermeintlichen Enkel selbst, sondern von seinem angeblichen Freund, Bekannten oder einer sonstigen, Ihnen unbekannt Person abgeholt. Gerne wird auch ein angeblicher Verkehrsunfall mit schlimmen Folgen geschildert, den ein naher Angehöriger verursacht haben soll. Diese Lügengeschichte wird den Opfern meist von einem Täter, der sich als Polizeibeamter oder Staatsanwalt ausgibt, aufgetischt. Im Hintergrund hört man Schluchzen oder der vermeintliche Angehörige tritt mit verstellter, weinerlicher Stimme selbst am Telefon in Erscheinung. Um die angeblich drohende Inhaftierung zu verhindern, wird dann eine beträchtliche Summe als „Kautions“ gefordert. Zur Übergabe des Bargelds wird das Opfer unter fadenscheinigen Gründen oft an einen willkürlichen Ort dirigiert.

3. Gewinnversprechen/Angelobte Erbschaften:

Das Versprechen angeblich hoher Gewinne oder einer Erbschaft ist eine Masche, die Betrüger in den unterschiedlichsten Varianten anwenden. Die Anrufer geben sich nicht selten als Rechtsanwälte, Notare oder sonstige Amtspersonen aus und täuschen seriöse Rufnummern vor. Vor einer Auszahlung der avisierten Summe werden die Angerufenen dazu aufgefordert, zunächst eine Gegenleistung zu erbringen, beispielsweise in Form einer „Gebührensicherung“.

4. Betrug über Messengerdienste wie WhatsApp:

Bei dieser Betrugsmasche geben sich wie beim Enkeltrick Kriminelle als nahe Verwandte, meist als Tochter, Sohn oder Enkel aus, die in einer Notlage stecken und sich per Textnachricht von einer angeblich neuen Telefonnummer melden. Es wird eine Geschichte erfunden, warum der Absender eine neue Telefonnummer hat. „Hallo Mama, ich bin es. Ich habe eine neue Nummer, weil mein Handy kaputtgegangen ist. Bitte speichere die Nummer ab.“ Kurz darauf folgt in der Regel die Bitte nach Geld im drei- oder vierstelligen Bereich aufgrund eines Notfalls oder weil eine Rechnung nicht bezahlt werden kann, weil ja das eigene, bisherige Handy angeblich nicht mehr zur Verfügung steht. Oft wird eine Überweisung in Echtzeit gefordert.

Tipps der Polizei:

- Legen Sie auf, wenn ein angeblicher Polizeibeamter oder sonst jemand am Telefon nach Ihren persönlichen oder finanziellen Verhältnissen fragt!
Sie dürfen ruhig unhöflich sein, denn die Polizei wird nie bei Ihnen anrufen, um Sie über Ihr Vermögen auszufragen oder Sie zur Übergabe von Geld oder Wertsachen aufzufordern – auch nicht unter der Notrufnummer 110!
- Geben Sie weder telefonisch noch anderweitig persönliche Informationen weiter - also keine Telefonnummern, Adressen, Kontodaten, Kreditkartennummern, Karten-Codes, Auskünfte über Art und Höhe Ihres Vermögens oder zu Ihrem persönlichen Umfeld!
- Übergeben Sie nie einem Fremden Bargeld oder Wertgegenstände, egal für wen er sich ausgibt oder mit welcher Geschichte er bei Ihnen vorspricht. Legen Sie niemals Geld/Wertsachen an irgendeinem Ort ab und überweisen Sie kein Geld!
- Notieren Sie sich Name und Telefonnummer des Anrufers und überprüfen Sie seine Angaben mit Hilfe Ihrer Angehörigen oder einer Person Ihres Vertrauens. Nutzen Sie dazu immer die Ihnen bisher bekannte Rufnummer der Personen!
- Fragen Sie genau nach, wenn sich ein angeblicher Angehöriger oder Bekannter meldet und von sich aus seinen Namen nicht nennt. Bieten Sie dem Anrufer auf keinen Fall einen Namen an (z.B. „Bist Du es, Michael?“), den er nur bestätigen muss und mit dem er dann weiter Ihr Vertrauen erschleichen kann!
- Wenn der Anrufer behauptet, von einer Polizeidienststelle anzurufen: Rufen Sie selbst dort an. Suchen Sie die Nummer selbst heraus oder wählen Sie die Notrufnummer 110! Nutzen Sie auf keinen Fall die Rückruftaste – sonst landen Sie wieder bei den Betrügern!
- Schenken Sie Gewinnversprechen oder Ankündigungen sonstiger Zahlungen keinen Glauben, insbesondere wenn die Einlösung des Gewinns oder die Überweisung der avisierten Summe an Bedingungen geknüpft ist.
- Wenn sich der Verdacht ergibt, dass es sich um einen Betrug handelt, melden Sie den Vorfall unverzüglich der Polizei.
- Wurde bereits eine Überweisung getätigt, kontaktieren Sie sofort Ihre Bank.

Weitere Informationen, zum Beispiel über Gefahren an der Haustür oder zum Thema Einbruchschutz finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de